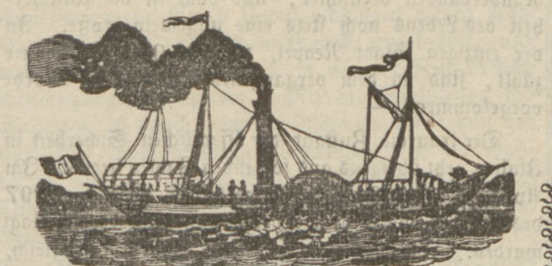
Danziger Dampfboot.

№ 142. 1868.

Sonnabend, den 20. Juni. 39ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Gotha, Freitag 19. Juni.

Der Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, in Folge wiederholter Vorstellungen Seitens des Staatsministers, den Mitgliedern des herzoglichen Hauses Stempelsteuerfreiheit zu gewähren, legte jedoch gegen ein aus diesem Beschlusse etwa herzuleitendes Präjudiz Verwahrung ein. Der Landtag wurde hierauf vertagt.

Wien, Freitag 19. Juni.

Der Kaiser und der Minister-Präsident gehen zur Einweihung der Brücke nächsten Sonntag nach Prag.

— Die Verhandlungen wegen der Auslieferung der venetianischen Kunstschätze sind wieder aufgenommen; Italien hat jetzt die Verhandlungsbasis acceptirt.

— Prinz Napoleon hat in Pesth gestern Deak empfangen; am Abend sollte eine von Bürgern zu Ehren des Prinzen veranstaltete Soirée Statt finden. Der Prinz hat sein Reiseprogramm etwas verändert und will morgen in Balota-Füred und übermorgen in Mezöhegyes sein.

— Auch das Oberhaus des ungarischen Reichstages beschloß in seiner gestrigen Sitzung, der serbischen Nation eine Beileidsbezeugung über den Tod des Fürsten Michael zu übersenden.

— In Bukarest wird Prinz Napoleon in der nächsten Woche erwartet. Er wird seine Wohnung im Hotel Hugues nehmen. Die Stadtmunicipalität hat zu seinem Empfange, der bereits vorbereitet wird, 10,000 Ducaten bewilligt.

Paris, Freitag 19. Juni.

Aus Chalons wird gemeldet: Bei den letzten großen Manövern wurden Versuche mit Aufwerfen von Feldschanzen gemacht. In 20 Minuten gruben die Soldaten einen Laufgraben von 50 Centimeter Tiefe, welcher eine ganze Division schützen konnte. Die Versuche sollen in größerem Maßstabe erneuert werden.

London, Freitag 19. Juni.

Der Kronprinz von Dänemark wird in der künftigen Woche England verlassen. — Dem indischen Amte ist die Mittheilung zugegangen, daß General Napier gestern mit dem Dampfer „Féroce" Suez erreicht hat.

Florenz, Freitag 19. Juni.

Der Finanzminister hat einen Ergänzungsbericht über die Finanzlage veröffentlicht, durch welchen das im Exposé vom 20. Januar veranschlagte Deficit um 51 Millionen reducirt wird. — Anläßlich der Ermordung des Fürsten von Serbien hat die Regierung ein Beileidsschreiben an ihren Vertreter in Belgrad gerichtet.

Politische Rundschau.

Seit einigen Tagen gilt es als ausgemacht, daß König Wilhelm von Preußen gelegentlich der hannöverschen Reise auch das Oldenburger Land berühren und dem Großherzoge einen Besuch abstatten wird. —

Unser Kronprinz will dem Jubelfeste der Universität Bonn im August d. J. beiwohnen. Die Reise mit der Familie nach England will der Kronprinz im Spätsommer antreten. —

In den Berliner leitenden Kreisen soll der Besuch des Prinzen Napoleon in Hietzingen ein peinliches Aufsehen erregt haben. Man meint, daß der Prinz sicherlich diese Annäherung an den Hietzinger Hof unterlassen haben würde, falls dieselbe dem Reichskanzler v. Beust unerwünscht gewesen wäre. —

Der Reichstag erledigte gestern endgiltig die Gesetze, betreffend die Quartierleistung, die stehenden Gewerbe, die Stellung der Bundesbeamten, den Rechnungshof, die Spielbanken und den Haushalt des Bundes. Auf eine Anfrage Lasker's erwiedert der Bundeskommissar Günther, daß der Bundeskanzler auch während seiner Abwesenheit Contrasignaturen vollziehen wird, in sonstigen Geschäften aber durch Friesen und Delbrück vertreten werden wird. In die Bundesschulden-Kommission werden gewählt: Friedenthal, Twesten und Hagen. Friesen kündigt den Schluß des Reichstags zu heute Nachmittag um 3 Uhr durch den König an. Präsident Delbrück theilt mit, daß das Genossenschaftsgesetz von dem Bundesrath mit Modifikationen in Betreff der Civilprozeß-Kommission genehmigt ist. Das Haus beschließt, das Gesetz heute in einer Lesung zu erledigen. Der Antrag von Fries und Genast, betreffend die Regelung der Gerichtszuständigkeit in Strafsachen, wurde zurückgezogen, nachdem Watzdorff erklärt hatte, der Bundesrath werde die Frage reiflich erwägen. Präsident Delbrück theilt mit, daß die Vorlage eines Hypothekenbankgesetzes in der nächsten Session zu erwarten sei. —

Mit heute treten wir in eine größere parlamentarische Pause. Dem Reichstag wird erst wieder das Abgeordnetenhaus, und schwerlich vor dem October, folgen. Da die Session des Landtages bei dem wesentlich beschnittenen Etat nicht gut über ein Vierteljahr dauern kann, so ist es möglich, im nächsten Jahre den Reichstag schon früher als dies Mal einzuberufen und die Reichstags-Session mit Eintritt der warmen Jahreszeit zu schließen. Das Zollparlament machte für 1868 durch ähnliche Calculs einen Strich. Auch seiner Einberufung schon im Monat Januar, spätestens Februar steht nichts im Wege, vorausgesetzt, daß bis dahin ausreichend viel legislatorisches Material sich angesammelt hat, um die Abhaltung einer Session zu rechtfertigen. —

Die Annahme eines völlig neuen Maaß- und Gewichts-Systems, welche für Norddeutschland jetzt so gut, wie beschlossene Sache ist, legt ein nicht zu verachtendes Zeugniß für unser nationales Gesundheitsgefühl ab. Sie bedeutet eine Revolution in den Begriffen und in den Rechnungen von Jedermann, der sich die gegenwärtige Generation zu Gunsten der Zukunft unterzieht, — einer Zukunft allerdings, an deren Genuß sie ebenfalls noch Theil haben, die aber doch für eine große Zahl der Länder erst ziemlich spät eintreten und zögernd herankommen wird, wenn es sich nämlich um die Zeit handelt, in welcher wir Alle das neue System ganz wie ein altgewohntes gebrauchen werden. Zu einer Kraftanstrengung dieser Art entschließt man sich gewöhnlich nur, wenn man Ueberschuß an productiver Kraft verspürt und nicht allzu schwächliche Lebenshoffnungen mit sich herumträgt. —

Wie es scheint, will Dänemark endlich sich zum Ziele legen und in Betreff Nordschleswigs Bedingungen stellen, über welche ernstlich zu unterhandeln möglich ist. Wir leugnen nicht, daß wir einen endlichen Abschluß des fatalen Handels aufrichtig wünschen. Es handelt sich hier nicht um das Nationalprinzip, es handelt sich andererseits auch nicht um die nationale Ehre Deutschlands. Das Recht der Nationalität ist ein Schlagwort, mit welchem man im gegebenen Augenblicke Millionen electrisiren kann, allein es ist kein Codex, nach welchem man verwickelte Fragen der Politik untrüglich entscheiden kann. Jedermann weiß, wie mächtig sich die Anerkennung des Nationalitätenprinzips erwiesen hat, um Italien von dem habsburgischen Joche zu erlösen, aber kein verständiger Mensch würde daran denken, im Namen dieses Prinzips den landräthlichen Kreis Bütow in ein selbstständiges Herzogthum der Kassuben zu verwandeln. Wo in einem Districte eine gemischte Nationalität wohnt, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit verschiedener Districte durch Jahrtausende mächtig genährt worden ist, da ist die wichtige Frage nach der Abgrenzung zweier Staatsgebiete doch nach nüchterenen Gesichtspunkten zu beurtheilen, als nach dem berauschenden Klange des Wortes Nationalität.

Wenn die Dänen sich auf die Nationalität berufen, um zu fordern, so beruft man sich in Deutschland nicht selten auf das Gebot der Ehre, um zu verweigern. Freilich mit eben so geringem Grunde. „Keinen Zoll breit deutschen Gebiets zu opfern, selbst eines Strohhalms Breite zu verfechten", das ist ein unverbrüchliches Gebot, wo ein fremdes Volk uns etwas abtrotzen will gegen Recht und Billigkeit, aus Neid oder Uebermuth, im Vertrauen auf unsere Geduld oder Schwäche. Wo aber Recht und Billigkeit auf die gestellte Frage eine klare Antwort nicht geben, wo wir Opfer bringen im vollen Bewußtsein unserer Macht, wo die Opfer angenommen werden unter Anerkennung unserer Macht und Großmuth, da darf eine verwickelte Frage wohl nach den Gründen der Zweckmäßigkeit unter weiser Rücksichtnahme auf die Erhaltung des europäischen Friedens entschieden werden.

Wer praktische Politik treibt, arbeitet in einem groben Material, die idealen Rücksichten auf Unabhängigkeit und Ehre der Nation werden immer gewaltige Mächte bleiben, allein das ganze verwickelte Getriebe der Staatskunst mit diesen beiden Hebeln allein regieren zu wollen, ist eine Thorheit. Wir standen vor einem Jahre vor der drohenden Luxemburger Frage, und wir dürfen noch heute zufrieden sein, daß dieselbe nach Zweckmäßigkeitsgründen in nüchterner Weise entschieden worden ist. Kein Recht stand uns zur Seite, Luxemburg in einen gesammt-deutschen Verband hineinzuzwängen; der Wille des Volkes stand uns entgegen; kein Grund der Staatsklugheit gebot die Aufrechterhaltung des preußischen Besatzungsrechts. Die Parteien wünschten den Frieden und gerade die, welche heute jene Nachgiebigkeit Preußens am lautesten als eine Schmach und als einen Verrath an Deutschland ausschreien, waren vor fünfzehn Monaten am eifrigsten beflissen, ihre Stimme gegen einen Krieg mit Frankreich zu erheben.

Räumen wir offen ein, daß die nordschleswigsche Frage dem Volke als einer erregbaren, fühlenden Menge, noch weniger Grund zur Leidenschaft einflößt, als im vergangenen Jahre die luxemburgische Frage. Räumen wir ferner ein, daß wir in Beziehung auf zwei Punkte uns in einem thatsächlichen Irrthum befunden haben. Die dänische Nationalität ist in Nordschleswig stärker vertreten, als wir dies in einer verzeihlichen Erregtheit unseres Nationalgefühls vor vier Jahren haben eingestehen wollen. Wir haben ferner geglaubt, daß die dänischen Bewohner Schleswigs, gestellt zwischen die Wahl, entweder die Angehörigkeit an Dänemark mit einer Theilung der Provinz oder die Ungetheiltheit der Provinz mit der Trennung von Dänemark zu erkaufen, sich für das Letztere entscheiden würden. Das Experiment ist zwei Jahre hindurch gemacht worden und ist fehlgeschlagen. Die Dänen in Nordschleswig wünschen aufrichtig die Verbindung mit Jütland auf die Gefahr hin, von Südschleswig getrennt zu werden. Wir können einen solchen Wunsch nicht verdammen, wenngleich wir weit entfernt davon sind, uns würdelos für die Bestre-

gungen einer uns feindlich gesinnten Nation zu beseitigen. Es kommt nun darauf an, die Bedingungen festzustellen, unter denen dem dänischen Verlangen Genüge geleistet werden kann.

Es versteht sich von selbst, daß die Hauptstadt Flensburg, daß alle militairisch wichtigen Punkte, vor allen Alsen deutsch bleiben. Es versteht sich ferner von selbst, daß bei Ziehung der neuen Grenzlinie möglichst Rücksicht genommen wird auf alle Gemeinden, in denen die Majorität der Bevölkerung sich für das Verbleiben bei Deutschland erklärt. Aber wichtiger als dies ist, daß die Rechte der Deutschen, welche in dem abzutretenden Gebiete wohnen, auf ihre Sprache, auf den Gebrauch derselben vor Gericht, in Kirche und Schule sicher gestellt werden. Einem Postillon, der einen Menschen leichtsinniger Weise überfahren hat, verbietet man das Fahren; einem Baumeister, der sich unfähig gezeigt hat, ein Haus zu bauen, verbietet man die fernere Ausführung von Bauten. Nach derselben Analogie kann den Dänen, welche sich unfähig gezeigt haben, eine andere Nation mit Gerechtigkeit zu behandeln, nicht ferner gestattet sein, über dieselben zu schalten. Die Rechte der deutschen Nation in Schleswig müssen streng umschrieben und sichergestellt werden. So ungerecht es wäre, wollte Deutschland auf einem Gebiete 100,000 Dänen unterdrücken, genau so ungerecht wäre es, wollte auf demselben Gebiete Dänemark auch nur hundert Deutsche unterdrücken. Daß Deutschland gegen die in seinem Gebiete lebenden Dänen Billigkeit üben würde, versteht sich von selbst; die Billigkeit Dänemarks gegen die auf seinem Gebiete lebenden Deutschen muß durch Garantien gesichert werden. —

Die österreichische Geistlichkeit hat den Erlaß der confessionellen Gesetze mit ausdrucksvollem Schweigen begrüßt. Eine öffentliche Kundgebung ist noch nicht erfolgt, nur sagt man, daß Hrn. v. Beust durch die Stadtpost eine Art von Protest Seitens mehrerer Bischöfe übermittelt worden ist, der natürlich ganz bedeutungslos ist. Der Krieg gegen die Gesetze wird sich muthmaßlich bei den einzelnen Fällen in der Praxis einstellen. —

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen haben sich auch bei der letzten Unterredung, welche Graf v. d. Goltz vor seiner Abreise nach Ems noch mit Herrn Rouher gehabt hat, als die freundlichsten zu erkennen gegeben. Was dagegen die Urtheile betrifft, welche der Prinz Napoleon in seinen Privatmittheilungen über die Möglichkeit österreichischer Kraftentfaltung ausgesprochen haben soll, so heißt es, daß diese nicht gerade sehr zu Gunsten Oesterreichs ausgefallen seien, indeß lasse er den Anläufen, zu bessern, die sich überall kund geben, Gerechtigkeit zu Theil werden. —

Französische Blätter melden, daß man in Paris sehr verwundert sei über das Zögern Preußens, auf den Vorschlag der russischen Regierung, die explodirenden Sprenggeschosse in künftigen Kriegen nicht mehr zu verwenden, einzugehen. Wie die preußische Regierung den Vorschlag beantworten wird, entzieht sich zwar unserer Kenntniß, aber zur Klarstellung der Sachlage können wir mittheilen, daß sich das betreffende Circular des Fürsten Gortschakoff gar nicht auf die herkömmlichen Sprenggeschosse, wie Bomben, Kartätschen, Shrapnells u. s. w., welche seit so langer Zeit gebräuchlich sind und als kriegsrechtlich gelten, bezieht, sondern auf eine vor einigen Jahren gemachte neue Erfindung von Gewehrkugeln, welche beim Anschlagen an einen festen Gegenstand, z. B. einen Protzkasten, explodiren und zünden. Aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der großen Kostspieligkeit der Herstellung, hat man bisher von diesen Kugeln nur wenig Gebrauch gemacht und u. a. sind sie auch preußischerseits, obgleich man sie sehr wohl kannte, im jüngsten Kriege nicht zur Anwendung gebracht worden. —

Die Haltung der klerikalen Partei in Frankreich ist nachgerade eine so herausfordernde geworden, wie sie nur während der Restauration gewesen. Die Priester und ihr Anhang geberden sich in der Provinz, und besonders im Süden von Frankreich in einer Weise, als fühlten sie sich bereits als die Herren des Landes, und da die Präfekten sich nur mit Scheu ihren Ueberschreitungen widersetzen und auch den Bürgermeistern und Gemeinderäthen, die sich nicht so leicht herumbringen lassen, kaum amtliche Unterstützung gewähren, so liegt die Ansicht nahe, daß die Regierung, und zwar immer wieder mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, mit diesem Treiben einverstanden ist. Für den Kaiser steckt in dieser Allianz mit dem Ultramontanismus eine Gefahr, von welcher die so merkwürdig und so plötzlich ausgebrochenen Bewegungen nur leise Vorboten sind; denn wenn Napoleon III. und sein Gouvernement die Thorheit begehen, sich mit dem Klerus zu identificiren, dann wird das kaiserliche Gouvernement auch seine letzten Anhänger in den Massen verlieren und unter der Verachtung des Landes platzen wie eine hohle Blase. —

Die Nachrichten aus den südlichen Provinzen Italiens lauten noch immer recht traurig. Freilich verspricht die Ernte ausgezeichnet zu werden, aber augenblicklich herrschen Hunger und Elend nicht nur in Apulien und Calabrien, sondern auch auf dem sonst so fruchtbaren Sicilien. In Palermo haben sich an einem Tage vier Personen wegen Mangels und Noth das Leben genommen. Man hat die Räuberbanden vernichtet, und doch ist die Unsicherheit des Lebens noch stets eine ungemein große. In der einzigen Stadt Neapel, die 500,000 Einwohner zählt, sind in dem vergangenen Jahre 700 Morde vorgekommen! —

Der traurige Zustand der öffentlichen Sicherheit in Italien geht übrigens aus folgenden Zahlen hervor. Im April wurden 5484 Personen verhaftet, von denen 297 des Mordes und ebensoviel des Straßenraubes angeklagt wurden. Im März waren diese Zahlen fast gleich, nämlich 5749 Verhaftungen, worunter 220 Mörder und 289 Straßenräuber figuriren. —

Am Frohnleichnamstage ereignete sich in Venedig wieder einer jener Skandale, die einerseits durch den hartnäckigen Widerstand des Klerus, andererseits durch die dadurch erzeugte Erbitterung der Massen, in welchen sich leider immer die leidenschaftlichsten und wildesten Naturen zur ausschweifenden Selbsthilfe hinreißen lassen, hervorgerufen werden. Seit Jahrhunderten wurde die Frohnleichnamsprocession außerhalb des Domes auf dem St. Marcusplatz abgehalten, wie sich überhaupt in den meisten Städten Italiens diese Processionen in ähnlicher Weise öffentlich vor der Hauptkirche vollzogen. Die Reaction gegen diesen Brauch kam in der ernstesten und scandalösesten Form erst im vorigen Jahre in Verona zum Ausdruck. Man erinnere sich, daß man dort bei Gelegenheit des gedachten Umzuges, der trotz aller Drohbriefe an die betreffenden Würdenträger der Kirche mit dem alten Pomp und ohne die nöthigen Schutzmaßregeln von Seiten der Behörden in Scene gesetzt wurde, einen pöbelhaften Putsch programmmäßig ausgeführt hatte. Die Zeltdecken, unter denen die Procession sich bewegte, wurden niedergerissen und auf ein gegebenes Signal der Zug von einem Volkshaufen unter wüthendem Geschrei durchbrochen. Man warf den Priester, der das Allerheiligste trug, zu Boden, zertrat die Monstranz, zerfetzte den Baldachin und die Meßgewänder der Priester, riß den Kreuz- und Kerzenträgern das betreffende Kirchengeräthe aus den Händen, schlug damit wüthend um sich, kurz, erregte eine unbeschreibliche Scene namenloser Verwirrung, die der Stadt auch unter weit schlimmeren und gehässigeren Beziehungen der Kirche zur modernen Gesellschaft nur zur Schande gereichte.

Ganz auf ähnliche Weise charakterisirt sich der neueste Skandal in Venedig. Auch dort stürzte sich der Pöbel auf die celebrirenden Priester los, so daß diese entsetzt nach allen Richtungen in die nächsten Café's und Kaufläden flüchteten; der greise Cardinal-Patriarch wurde durch einen Officier mit blankem Säbel gegen die andringenden Strolche vertheidigt. Zum Glück war diesmal schneller, als in Verona, eine Militair-Abtheilung aufgezogen, die mit aufgepflanztem Bajonett den Pöbel zerstreute und die kostbaren Kirchengeräthe, die allenthalben in wilder Unordnung umherlagen, in Sicherheit brachte. —

Ueber die traurigen Ereignisse in Ravenna und die Ermordung des Staatsanwalts Capna machte der Minister Mittheilungen in der Kammer. Danach giebt es in Rom neun geheime mit einander in Verbindung stehende Gesellschaften, deren Zweck Meuchelmord und Raub sei. Von den Behörden werde mit größter Thatkraft verfahren, um die Uebelthäter unschädlich zu machen. Es seien 320 Verhaftungen erfolgt, doch sei die Anwendung außerordentlicher Mittel und Maßregeln nicht erforderlich. —

In Bezug auf die Urheberschaft des Attentates in Serbien legt man, nach neuern Mittheilungen aus Paris, in den dortigen diplomatischen Kreisen dem Gerüchte, der Prätendent Alexander Karageorgevic habe den Mord veranlaßt, aus dem Grunde keine besondere Glaubwürdigkeit bei, weil er dadurch seinen Aussichten auf den serbischen Thron nur den Todesstoß versetzt hätte, da die Mächte unmöglich durch eine Anerkennung des mittelbaren oder indirecten Mörders dem Fürstenmorde gewissermaßen die Absolution ertheilen würden. Dagegen wird von derselben Seite als richtig zugegeben, daß Karageorgevic eben im Begriff gewesen sei, die Fäden einer Verschwörung zur Herbeiführung eines Regierungswechsels in Belgrad anzuknüpfen, und daß es ihm wahrscheinlich nicht möglich war, die Leitung derselben in der Hand zu behalten.

Wie dem auch sei, so ist die Bewegung in Serbien gegen die Familie Karageorgevic allen Berichten zufolge im Wachsen, und es heißt, die Nation verlange, daß diese Familie von der Kirche verflucht und auf ewige Zeit aus Serbien verbannt werde. In der Stadt Grodschka soll der Kirchenbann bereits über sie ausgesprochen worden sein. —

Auf den Fürsten Michael wurden schon früher mehrere Mordversuche gemacht; so spricht man von einem Vergiftungsversuche, über den freilich noch bis heute ein mystisches Dunkel schwebt, und von sonderbaren Vorgängen, die vor zwei Jahren vorgekommen. Aus unbekannten Gründen fingen damals die in unmittelbarer Nähe der Stadt aufgehäuften Militair-Heuvorräthe zu brennen an und bedrohten dadurch die aus elenden Holzbaraken bestehende Türkenvorstadt und hierdurch Belgrad selbst auf eine entsetzliche Weise. Fürst Michael eilte auf den Unglücksort, doch kaum daselbst angekommen, wurde auf ihn geschossen — glücklicherweise ohne Erfolg. Die Untersuchung, welche man bezüglich des Brandes einleitete, constatirte eine absichtliche Brandlegung. Bald darauf ging am anderen Ende der Stadt abermals ein Heuvorrath von 100 Schobern in Flammen auf und der Brand währte die ganze Nacht hindurch. Doch diesmal wagte sich der Fürst nicht aus seinem Konak heraus, und man sagt, mit Recht; denn abermals fiel ein Anschlag auf sein Leben, von der Partei Karadjordjevic ausgehend, im Zuge gewesen. —

Fürst Michael soll einem Wiener Freunde unlängst beim Abschiede desselben Folgendes gesagt haben: „Sagen Sie bei Ihrer Rückkunft nach Wien, daß ich im Juli nach Wien zu kommen gedenke; allein ich fürchte, man wird mich nicht aus dem Lande lassen, oder wenn mir die Reise doch gelingt, werde ich schwerlich Belgrad wiedersehen.“ Diese Worte kennzeichnen die ganze Lage des unglücklichen Fürsten. —

Ueber den jungen Milan Obrenovic, den muthmaßlichen Fürsten von Serbien, schreibt man: Der junge Mann — nach serbisch-fürstlichem Hausrechte — zur Stunde noch durchaus ohne Fürstentitel, ist sehr aufgeweckter und intelligenter Natur. Ich hatte oft Gelegenheit, ihn in Paris zu sehen, und sein munteres, durchaus nicht frühreifes, kindliches Wesen gefiel mir gar sehr. Schade, daß seine Erziehung jetzt unterbrochen und vernachlässigt werden soll, um sogenannter „regierender Fürst“ zu werden. Sonderbare menschliche und staatliche Institutionen! Um ein Advokat, ein Arzt, ein Redakteur, ein Abgeordneter, ja auch nur ein simpler Wähler zu sein, muß man ein gewisses Alter, eine gewisse Reife, einen gewissen Bildungsgrad erreicht haben. Ein „regierender Fürst“ aber kann man werden und dabei minorenn, unreif, ein Säugling und ich weiß nicht, was noch Alles sein und — nicht sein! —

Die Berichte über die Messen und Jahrmärkte in Rußland lauten aus allen Theilen des Reiches so übereinstimmend traurig, daß man sich über die zahlreichen Bankerotte kaum noch wundern kann, welche ebenfalls von allen Seiten gemeldet werden. Die Schifffahrt ist zwar eröffnet, es ist aber so gut wie Nichts zum Ausführen da. —

Bei dem Besuch der Weltausstellung hatte der türkische Sultan u. A. sich von dem Kaiser für die militairische Erziehung seines Sohnes, den er, mit Hintansetzung der im türkischen Reich herkömmlichen Erbfolgeordnung, zu seinem Nachfolger machen möchte, einen französischen Offizier erbeten. Nichts konnte dem Kaiser gelegener kommen und er empfahl den Obersten St. Cyr-Miguet. Der Sultan nahm die Empfehlung an, wartete aber bis auf den heutigen Tag vergebens auf die Ankunft des Empfohlenen. Wie es scheint, hat Rußland dagegen bei der Pforte und indirekt bei dem französischen Kabinet reklamirt. Rußland, das dem Prinzen am liebsten selbst einen Erzieher gäbe, will wenigstens keinen Franzosen in seiner Nähe dulden; gegen einen Engländer hat es weniger einzuwenden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 20. Juni.

— Wie verlautet, wird die an der hiesigen Königl. Werft ankernde Corvette „Arcona“ an Stelle der durch Brand beschädigten „Hertha“ verwendet werden, den Dienst in den japanesischen Gewässern zu versehen.

— Am Montag früh rückt unsere Artillerie nach Königsberg aus und wird am 30. d. M. daselbst eintreffen. Am 1. Juli c. ist Ruhetag und am darauf folgenden Tage beginnen die Schießübungen

auf dem Karschauer Platz, welche bis zum 7. August c. dauern.

— Man kündigt an, daß infolge einer Reihe von Proben, welche in Spandau stattfanden, die preußische Regierung für ihre Marine-Artillerie vier Kanonen-Modelle angenommen hat, deren Kaliber sich vollständig dem der französischen Kanonen annähert, welche durch ihre Vorzüge die Aufmerksamkeit aller sachverständigen Männer in Europa auf sich gelenkt haben. Die Fabrikation der neuen, für die deutsch-preußische Marine bestimmten Kanonen soll der englischen Privat-Industrie anvertraut werden.

— Das Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, lautet nach den Beschlüssen des Reichstags wie folgt: §. 1. Das den Zünften und den kaufmännischen Corporationen zustehende Recht, Andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, ist aufgehoben. §. 2. Für den Betrieb eines Gewerbes ist ein Befähigungs-Nachweis nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung findet jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advocaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen. So weit in Betreff der Schiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden. §. 3. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf. Die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren wird aufgehoben. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufslocalen ist gestattet. §. 4. Jeder Gewerbtreibende darf hinfort Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen und Gehilfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt. §. 5. Der Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, kann fortan nur im Wege der Bundesgesetzgebung von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht werden. §. 6. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Bestimmungen der Landesgesetze 1) über Erfindungspatente; 2) über das Bergwesen; 3) über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter; 4) über den Verlust der Befugniß zum Halten von Lehrlingen als Folge strafgerichtlichen Erkenntnisses; 5) über die Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen; 6) über den Betrieb öffentlicher Fähren; 7) über das Abdeckereiwesen.

— Durch die so ganz plötzlich eingetretene Aufhebung der Schuldhaft sind wohl viele Kreditgeber selbst in eine schwierige Lage gerathen. — Nach Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit und noch mehr nach Abschaffung der Wuchergesetze war allerdings die Aufhebung der Schuldhaft nicht nur zu einer logischen Consequenz, sondern zur Nothwendigkeit geworden, allein es wäre doch wohl zu wünschen gewesen, daß das letztere Gesetz eine Uebergangs-Periode gehabt und erst ein oder mindestens ein halbes Jahr nach seiner Annahme in Kraft getreten wäre, da einmal viele ältere Forderungen von den Gläubigern eingezogen worden wären, und zweitens neue Gesetze und neue Institutionen zur Sicherheit der Kreditgeber hätten in's Leben gerufen werden können, denn deren bedürfen wir jetzt sehr. — So sind unserer Meinung nach im Strafgesetzbuche die Requisite des Betruges so beschränkt, daß es unmöglich ist, alle diejenigen zu fassen, welche in des Volkes Meinung Betrüger sind; zahlreiche Beispiele könnten das bestätigen. Das Strafgesetzbuch müßte noch einen Anhang erhalten, wonach für die im Allgemeinen mit „Schwindelgeschäft" bezeichneten Geschäfte, so wie für böswilliges Schuldenmachen Strafen eingeführt werden. — Bis dahin werden die Kreditgeber sich gegen böswillige Schuldner durch Maßregeln schützen müssen, welche am wirksamsten in Verbindungen bestehen, wie solche in Breslau bereits unter den Garderobenhändlern, in Berlin unter verschiedenen Branchen geschlossen sind. — Solche Cartellverbände à la Breslau und Berlin würden überall vorzügliche Dienste leisten. Der erwähnte Vertrag verfolgt den Zweck, diejenigen Schuldner, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, monatlich den Mitgliedern namentlich zu bezeichnen. Dieses Verfahren würde vielen Gläubigern zu ihrem Gelde verhelfen und besonders Geschäftsleute vor böswilligen Schuldenmachern warnen. — Endlich würden wir es auch für sehr zweckdienlich erachten, wenn die Gerichte die Namen derer veröffentlichten, die den Manifestationseid geleistet haben; so mancher dieser Herren tritt wie ein kleiner Millionär auf und besitzt nichts; der Geschäftsmann kann ihm das nicht ansehen, er läßt sich nur zu leicht von dem äußeren Glanze blenden und kreditirt auf Nimmerwiederbekommen. Daß solche und ähnliche Maßnahmen gegen den ohnehin immer mehr überhandnehmenden Schwindel nunmehr nach Aufhebung der Schuldhaft ganz unumgänglich nothwendig sind und mit jedem Tage nothwendiger werden, wird jeder Geschäftsmann einräumen, und hoffentlich werden sich in jeder größeren Stadt bald Verbindungen gegen böswillige Schuldner bilden.

— Der Magistrat hat in Folge des letzten Stadtverordnetenbeschlusses, das Wasserleitungs- und Kanalisirungs-Project in Erwägung zu ziehen, mit dem Civil-Ingenieur Ayrd Unterhandlungen wegen Ausführung des Wiebe'schen Planes angeknüpft, und werden rücksichtlich derselben in nächster Zeit örtliche Besichtigungen stattfinden. Mit der Realisirung des Projectes ist auch eine vollständige Verlegung des städtischen Gasröhrennetzes verbunden, da die Gasröhren alsdann in die Siele verlegt werden müssen. Die Kosten, welche der Gasanstalt daraus erwachsen, werden auf 100,000 Thlr. veranschlagt, dürften sich aber in wenigen Jahren dadurch gleichsam amortisiren, daß der jetzt stattfindende enorme Verlust, durch Entweichen des Gases in die Erde, inhibirt wird.

— [Victoria-Theater.] Das gestrige Benefiz des Fräulein Sommer ist bei der eilften Wiederholung der Gesangsposse „Pariser Leben" unter Anerkennung ihrer Leistungen recht günstig ausgefallen. Die beliebte Benefiziantin wurde durch Blumenspenden und viele Beifallsbezeugungen ausgezeichnet. Leider mußte die Vorstellung des stark variirenden Gaslichtes halber unterbrochen und der Gasometer in Ordnung gebracht werden, sowie auch eine ernste Intervention des Publikums eintreten, um eine Schaar wiederum erschienener ob des Stücks entrüsteter Jünglinge zum Schweigen zu bringen.

— Bei der hiesigen Friedrich-Wilhelm-Schützengilde existirt ein Vermächtniß des Schützen Meining, wonach alljährlich gelegentlich der ersten wöchentlichen Schießübung nach dem Schützenfeste dem besten Schützen bei derselben ein werthvoller silberner Becher als Preis zufällt. Dieses Schießen um den sog. Meinings-Becher fand vorgestern statt, doch ergab das Resultat drei Gleichberechtigte mit Bolzenschüssen, welche nunmehr stechen mußten. Hierbei that wiederum der diesjährige Schützenkönig Herr Büchsenmachermeister E. Döring den Meisterschuß. Der demselben überreichte sauber ciselirte Becher trägt das Danziger Wappen und das Schützensymbol mit dem Datum der Widmung. Herr Döring beweist durch die That, daß er nicht nur Meister im Fertigen der Waffen, sondern auch in der Handhabung derselben ist.

— Wer Lust hat, eine Extrafahrt nach Stockholm zu machen, kann dies von Elbing aus, wo am 23. Juli Nachmittags 2 Uhr der Dampfer „Nordstern", der für den gedachten Zweck eigens eingerichtet ist, nach Stockholm auslaufen wird. Der Preis für Hin- und Rückfahrt nebst Verpflegung auf dem Schiffe ist auf 26 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt und der Aufenthalt in Stockholm ist auf 7 Tage angenommen. Anmeldungen sind bis zum 10. Juli an Hrn. Abramowski in Elbing zu richten.

— Gestern sind von der Kriminal-Polizei acht jugendliche Verbrecher in Haft genommen, welche seit einiger Zeit eine Reihe von Diebstählen verübt haben. Außerdem sind noch zwei bei den Diebstählen betheiligte Hehler ermittelt.

— Zu der gestern in Zoppot abgehaltenen Versteigerung von drei engl. Original-Zuchtebern, welche Seitens des „landwirthschaftlichen Vereins Zoppot" für 50 Thlr. auf der Ausstellung in Bromberg angekauft waren, hatten sich an 20 Bewerber eingefunden. Von den beiden Suffolks-Ebern holte der größere 29 Thlr. und der kleinere 27 Thlr.; beide sind etwa 6 Monate alt, und wog der größere ca. 150 Pfund, der kleinere ca. 120 Pfd. Der 4 Monate alte schwarze Berkshire-Eber wurde für 22 Thlr. zugeschlagen. Die beiden ersteren Zucht-Eber sind auf der Ausstellung mit 50 Thlrn. prämiirt worden, und hatte der Züchter aus England für jedes derselben einen Verkaufspreis von 10 Pfd. Sterl. gestellt, für welchen er indeß keine Käufer fand.

— Herr Regierungs-Assessor Frank, welcher das Landrathsamt zu Elbing bisher commissarisch verwaltete, ist nunmehr definitiv zum Landrath des Elbinger Kreises ernannt.

— Dem Landrath v. Besser zu Conitz ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem berittenen Gensd'armen Johann Bradder zu Strasburg i. Westpr. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die auf den Bürgermeister Prinz in Schwetz gerichtete Wahl der Stadtverordneten-Versammlung zu Sorau zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Sorau für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer ist bestätigt.

— Die Petition der Stadt Schöneck um Aufnahme in das Telegraphennetz soll, wie wir hören, in nicht zu langer Zeit der Art Berücksichtigung finden, daß von der Poststation Neukrug aus eine sogenannte Telegraphenschleife nach Schöneck gelegt wird.

— In der Provinz Preußen leben, wie jetzt bei der Enthüllungsfeier des Lutherdenkmals in Worms zur Sprache kommt, viele Nachkommen des großen Reformators. Der Mannesstamm desselben ist freilich ausgestorben, aber der jüngsten Tochter Luthers, Margarethe, welche am 5. August 1555 den auf Mühlhausen angesessenen preußischen Landrath G. v. Kunheim heirathete, erblühte eine zahlreiche Nachkommenschaft in vielen angesehenen Familien Ostpreußens. Es gehören dazu die Geschlechter: v. Kunheim auf Mühlhausen und Knauten, v. Saucken auf Podangen, v. Perband, v. Tettau, v. Oppen, Arnim v. Osten, der Kanzler v. Wegnern, Gräfin v. Eulenburg u. A.

Frauen-Katechismus.

I. Gebot.

Der Mann soll Dein Herr sein.

Was ist das?

Du sollst ihn lieben, achten und ehren; seinem Willen Dich unterwürfig zeigen, nicht wie eine Magd, sondern mit dem duldsamen Herzen eines liebenden Weibes. Des Mannes Wort sei Dir ein heilig Gebot.

II. Gebot.

Du sollst den Namen Deines Gatten niemals im Zusammenhange mit einem Lästerworte nennen.

Was ist das?

Das gute Weib soll die Schwächen des Mannes tragen, sie bessern durch liebreiches Daraufhinweisen, aber nimmer ihn darüber schmähen oder ihn lästern, am allerwenigsten in Gegenwart der Kinder, denn Du hast Dir den Mann erkiesen und schmähest Dich mit ihm.

III. Gebot.

Du sollst die Liebe Deines Mannes heilig halten.

Was ist das?

Treibe mit der Liebe Deines Gatten keinen unzeitigen Scherz, führe ihn nicht in Versuchung, um ihn zu prüfen. Mache niemals in dem Bewußtsein, daß seine Liebe Alles gewähre, von seiner Nachgiebigkeit unangemessenen Gebrauch.

IV. Gebot.

Du sollst Deine Schwiegereltern ehren und achten.

Was ist das?

Uebe nicht bösen Leumund über die Eltern des Gatten, denn oft steht die Elternliebe noch höher als die Gattenliebe. Unterwerfe Dich ihnen demuthsvoll, denn Dein Mann ist ihr Fleisch und Blut, und Du wirst des höchsten Dankes des Mannes gewiß sein.

V. Gebot.

Du sollst Dich nicht gegen Deinen Gatten auflehnen.

Was ist das?

Mäßige in allen Fällen Deinen Zorn und setze dem Zorne des Mannes die Sanftmuth und Liebe entgegen.

VI. Gebot.

Du sollst Deinem Gatten treu sein.

Was ist das?

Sei gewissenhaft in dem Umgange mit andern Männern, verschließe Dein Herz den Einflüsterungen böser Verführer und rufe in solchen Fällen den Schutz Deines Gatten an. Folge Deinem Gatten durch Freud' und Leid, theile mit ihm Alles und richte ihn auf, wenn der Schmerz ihn niederdrückt.

VII. Gebot.

Du sollst nicht eifersüchtig sein.

Was ist das?

Schicke vertrauensvoll den Mann hinaus in die Welt, er weiß, was er Dir schuldet. Der Mann hat zuweilen das Bedürfniß, unter Männern zu sein, verfolge ihn nie mit Deiner Person ohne seinen Willen, es schwächt seine Liebe.

VIII. Gebot.

Du sollst Deinen Mann nicht hintergehen.

Was ist das?

Gestehe dem Manne das begangene Unrecht reumüthig ein und Du kannst der Vergebung gewiß sein. Thue nichts hinter seinem Rücken, erwecke niemals Argwohn in ihm durch heimliche Handlungen: ein einmal erregter Verdacht ist selten ganz zu verwischen.

IX. Gebot.

Du sollst nicht begehren, was Du nicht hast.

Was ist das?

Fordre nicht, sondern bitte. In dem Bewußtsein, daß der Mann erst seinem Weibe giebt, ehe er für sich nimmt, begehre niemals mehr, als er giebt. Sei sparsam und halte Haus, schütze das Eigenthum Deines Mannes, wie Dein Auge.

X. Gebot.

Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Glück, Freude und Wohlstand.

Was ist das?

Sei nicht neidisch, wenn Andre sich reicher kleiden, mehr gefallen und mehr beachtet werden, oder wenn sie frischer, heiterer und glücklicher sind, als Du, denn Demuth und Zufriedenheit sind die schönsten Zierden des Weibes und kein Putz, keine Schönheit kann den Mangel dieser ersetzen. Laß Dich durch Putzsucht Anderer nicht verblenden, denn Du gefällst dem Manne in der Einfachheit am besten und sollst nur ihm gefallen.

Vermischtes.

— Aus Magdeburg 18. Juni wird folgendes scheußliche Verbrechen gemeldet: Seit gestern Nachmittag vermißte der Aufseher im Arbeitshause, Thiede, sein Kind, ein fünfjähriges Mädchen. Gerüchtweise vernahm man, daß der wiederholt im Arbeitshause detinirt gewesene Arbeiter Meyer mit dem Kinde an der Hand gesehen worden sei — ein Mensch, dessen roher Charakter die Muthmaßung nicht unwahrscheinlich machte, daß er dem kleinen Mädchen ein Leid zugefügt habe. Auf Grund dieses Verdachtes wurde er heute früh festgenommen und geschlossen an die Stellen geführt, wo er mit dem Kinde gesehen worden. Zuletzt hat man ihn beim Kommandantenwerder, oberhalb Cracau, bemerkt, wo denn auch nach eindringlichem Verhör soviel aus ihm herausgebracht wurde, daß es nach seinen Andeutungen möglich wurde, unter Beihilfe einer zahlreichen Menschenmenge die Leiche des Kindes an einem Wuhnenkopfe aufzufinden. Nunmehr als Mörder des Kindes bezeichnet, wurde er unter Zudrang einer ungeheuren Masse Volks, vor dessen Erbitterung die Polizeibeamten den ruchlosen Verbrecher nur mit äußerster Mühe schützen konnten, in den Polizeigewahrsam zurückgeführt, die Leiche des kleinen Mädchens aber in's Krankenhaus gebracht. Nach den neuesten Mittheilungen hat der Unmensch den wohlüberlegten Mord des Kindes bereits eingestanden und als Motiv angegeben, daß er von dem Vater desselben im Arbeitshause zu wiederholten Malen hart angelassen sei, wofür er sich habe rächen wollen. So hat er denn das Kin, dwelches vor der Thüre des Arbeitshauses gestanden, verlockt, mit ihm zu gehen, ihm Kirschen gekauft und es zuerst nach dem Rothenhorne, später aber nach dem Kommandantenwerder geführt. Hier hat er sich gebadet und die Kleine, welche dicht am Ufer spielte, hinterrücks ins Wasser gezogen und so lange gewaltsam niedergehalten, bis sie ertrunken war.

— [Die Damen müssen's wissen.] Die Meeting-Agitation in Böhmen ist nun nach Mähren verpflanzt worden. Es soll am Peter- und Paul-Tage auf einer Wiese zwischen Hullein und Kremsier eine solche Versammlung stattfinden. Damen des Kremsierer Bezirkes haben für diese Feier eine Fahne mit der Silber-Inschrift: „Landsleute, wir ergeben uns nicht!" gestickt.

— In Praga, der Vorstadt Warschaus am rechten Weichselufer, hat am Donnerstage eine Feuersbrunst etwa 30 Häuser — größtentheils Holzbauten — zerstört.

— Zu Auch in Frankreich brach Feuer aus und griff rasch um sich. Aus einem brennenden Hause hörte man schreien: „Rettet uns! Rettet uns!" Herzzerreißend war der Schrei einer Mutter: „Rettet mein Kind!" Der Erzbischof von Auch, der bis dahin mit den Löschenden gearbeitet, trat vor und rief: „Fünfundzwanzig Louisd'or Dem, der die Frau und das Kind aus den Flammen rettet!" Mehrere Männer näherten sich den Flammen, traten aber wieder zurück. Abermals wiederholte der Bischof seinen Ruf, aber vergebens. Da nimmt der Bischof ein Tuch, taucht es in einen Eimer Wasser, umwickelt sich damit und besteigt die Brandleiter. Die Volksmenge fiel auf die Knie, betend und das Auge unverwandt auf den Erzbischof gerichtet. Er erreicht das in Flammen stehende Fenster, und von Flammen und Qualm umgeben, stand am Fenster eine ergreifende Gruppe: der Erbischof, die Mutter, das Kind. Er nahm das Kind, half die Frau und die Rettung gelang. Unten angekommen riß er das halbverbrannte Tuch von seiner Schulter, kniete nieder und dankte Gott für die Rettung. Dann trat er zu der armen Frau. „Frau," sagte er, „ich hatte 25 Louisd'or Dem versprochen, der Sie retten würde. Ich habe die Summe verdient und Ihnen will ich sie schenken."

— Vor einigen Wochen kaufte Jemand in Richmond Austern und stieß beim Oeffnen einer derselben auf einen harten Gegenstand. Bei genauerer Untersuchung zeigte es sich, daß die Auster ein französisches Goldstück im Werthe von ca. 14 Dollar enthielt, auf welchem sich die Jahreszahl 1573 befand. Man nimmt an, daß dasselbe bei der Belagerung von Yorktown über Bord eines französischen Schiffes gefallen ist; der Schluß aber, daß die Lebensfähigkeit der Auster an 200 Jahre beträgt, dürfte wohl zweifelhaft sein, trotz der Versicherung der diese Nachricht bringenden Zeitung, da das Goldstück, das lange auf dem Meeresgrunde geruht, noch viel später durch zufällige Bewegung in die Auster gelangt sein kann.

— [Unter dem Pantoffel stehen.] Vor langen, grauen Jahren — so erzählt die Mythe die Entstehungsgeschichte dieser Redensart — lebte ein gewaltiger Ritter mit eiserner Stirn, Namens Polyphem. Papst und Kaiser hatten um diese Zeit eine lange, blutige Fehde ausgetragen und zum Friedensfeste waren unter andern auch ritterliche Kampfspiele angeordnet, bei welchen die Ritter theils mit den Farben des Papstes, theils mit denen des Kaisers zu erscheinen hatten. Auch Ritter Polyphem war zu diesen Kampfspielen erschienen, erklärte aber in hochmüthigem Stolze, keinerlei Farben tragen zu wollen, weder die des Kaisers, noch die des Papstes, und gelte es Reichsacht und Kirchenbann. Da trat Frau Beatrix, sein holdes, liebreizendes Ehegesponst dazwischen und bat ihn, sich doch ihr zu Liebe zu fügen. Ritter Polyphem blieb stolz und unerbittlich. Frau Beatrix aber meinte schmollend und grollend: „Ich sehe jetzt klar, Ihr liebt mich nicht, sonst würdet Ihr meine Bitte erfüllen" — und fort war sie in ein anderes Gemach. In diesem Augenblick riefen die Trompeten zum Kampf. Zu Liebesversicherungen und Versöhnung war keine Zeit, da ergriff der Ritter den Pantoffel, den die zürnende Gattin in der Hast verloren, steckte ihn an den Helm und eilt in die Schranken. — „Stellt Ihr Euch, edler Ritter, unter den Scepter oder den Krummstab?" frug ihn der Herold. „Unter den Pantoffel!" war die Antwort Polyphems, und damit eilte er auf den Kampfplatz und streckte die tapfersten Ritter nieder. Seitdem sind diese Worte die Devise der ehelichen Subordination geworden.

— [Fang- und Achselschnüre.] Unsere Damen lieben es, die Roben mit militairischen Achselschnüren zu verschnüren, wahrscheinlich ohne zu ahnen, welche eigenthümliche geschichtliche Bewandtniß es mit denselben hat. — Der Ursprung der Achselschnüre aber war folgender: „Als im Jahre 1566 Herzog Alba die Niederlande mit Feuer und Schwert verheerte, ward hierüber ein unter ihm stehendes Wallonen-Regiment so empört, daß es sammt und sonders bis auf den letzten Mann zum Feinde überging. Der Herzog erließ hierauf in seinem Zorn an den Commandeur des Regiments die Drohung, daß er jeden Mann, wenn er gefangen würde, wie einen ehrlosen Dieb werde aufhängen lassen. Der Commandeur erwiderte hierauf dem Herzog: „Damit ihm das Aufhängen keine sonderlichen Umstände machen solle, werde von Stund' an jeder Soldat seines Regiments einen Strick und einen Nagel an der Schulter tragen." Die tapferen Wallonen jubelten über den Hohn in dieser Antwort und hefteten begeistert Strick und Nagel an die Schulter. So den Henkertod vor Augen, verrichteten sie Wunder der Tapferkeit, und nach Beendigung des Krieges war das Regiment so stolz auf den Strick geworden, daß es denselben als ehrende Auszeichnung auf der Achsel beibehielt.

Meteorologische Beobachtungen.

Datum	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
19	4	340,80	+ 12,4	NNO. lebhaft, hell und bew.
20	8	340,73	+ 14,0	WNW. flau, hell und klar.
	12	340,28	+ 17,4	NNO. do. hell u. leicht bew

Bahnpreise zu Danzig am 20. Juni.

Weizen bunt 112—118℔. 89— 95 Sgr.
121—126℔. 98—107 Sgr.
hellb. 121.126℔. 102½—112 Sgr. pr. 85 ℔.
Roggen 114℔. 71 Sgr., 118.123℔. 72—75 Sgr. pr. 81⅔ ℔.
Erbsen weiße Koch- 72—76 Sgr.
do. Futter- 60—70 Sgr. pr. 90 ℔.
Gerste kl. 100—108℔. 50—54/55 Sgr.
do. gr. 104.108℔. 51½—54 Sgr. pr. 72 ℔.
Hafer 37—41 Sgr. pr. 50 ℔.

Markt-Bericht.

Danzig, den 20. Juni 1868.

Die auswärtigen Nachrichten lauten wohl etwas fester, jedoch bleibt das Geschäft im Allgemeinen sehr beschränkt. An unserm Markte wurden heute höhere Forderungen gemacht, worauf Käufer aber nicht eingehen wollten und für umgesetzte 100 Last Weizen konnten deshalb nur feste Preise bedungen werden. Bezahlt ist: Feiner 130℔. fl. 710; hellbunter 128/29℔. fl. 690; 129℔. fl. 680; gutbunter 124/25℔. fl. 630; gewöhnlicher 120℔. fl. 615; 123/24℔. fl. 600; abfallender 112/13℔. fl. 520 pr. 5100 ℔.

Roggen zu etwas bessern Preisen gehandelt; 123/24℔. fl. 450; 121/22℔. fl. 430; 118℔. fl. 426; 120.118℔. fl. 422.420; 116.118℔. fl. 417.415; 116/17℔. fl. 410 pr. 4910 ℔. Umsatz 100 Last.

Gewöhnlicher Hafer fl. 222 pr. 3000℔.

Gute Koch-Erbsen fl. 415 pr 5400 ℔. verkauft.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Gildzinski a. Thorn, Beer a. Leipzig u. Heyne a. Berlin.

Walter's Hotel.

Königl. Baumeister Dieckhoff a. Rothebude. Schiffsbaumeister Hartwich a. Swinemünde. Die Kaufl. Reiwald a. Berlin, Ruhm, Claassen u. Stobbe a. Tiegenhof, Salomon a. Graudenz, Braunfisch a. Braunsberg. Hermann n. Gattin a. Königsberg. Burau a. Neustadt u. Lorentz a. Elbing.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Drawe a. Saskoczin u. Freundt n. Frl. Tochter a. Pinschin. Fabrikant Vombach aus Frankfurt a. M. Frau Rent. Drawe a. Saskoczin.

Hotel zum Kronprinzen.

Assec.-Inspector Rose a. Hamburg. Die Gutsbes. Stolzenberg a. Waldau, Frhr. v. Haustein und Frhr. v. Hövell a. Konitz. Agent Schröter a. Thorn. Frau Rent. Hanf n. Familie u. Frau Kaufm. Hintz n. Fam. a. Elbing. Die Kaufl. Aeche a. Elbing, Ritter aus Magdeburg, Claassen a. Tiegenhof und Lichtenstein aus Berlin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Schüren a. Gewelsberg, Heimenderle a. Dülken, Speyer, Blumenthal, Borchel, Schröder und Freischodt a. Berlin u. Wolf a. Königsberg.

Bekanntmachung.

Die an der Ecke der Sperlings- und Schleusengasse Servis No. 1 und 2 belegenen Gebäude sollen von Neuem öffentlich meistbietend auf Abbruch zum Verkauf gestellt werden, wozu ein anderweitiger Termin auf

Dienstag, den 23. d. Mts., Vorm. 9 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt wird. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden, aber auch vorher im Baubureau auf dem Rathhause eingesehen werden können.

Danzig, den 17. Juni 1868.

Der Magistrat.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.